

**Sprachlehrerin / Sprachlehrer für Englisch und Französisch (vgl. höherer Dienst)**

Beim Bundessprachenamt sind an den Dienstorten **Dresden** und **Fürstenfeldbruck** mehrere Dienstposten des vergleichbar höheren Dienstes **Sprachlehrerin/Sprachlehrer für Englisch und Französisch** schnellstmöglich unbefristet zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 14 TVöD.

Aufgabengebiet:

- Erteilen von fertigungs- und verwendungsbezogenem Sprachunterricht Englisch und Französisch für militärisches und ziviles Personal der Bundeswehr (i.d.R. Offiziere und Offizieranwärter) sowie für Bundes- und Landesbedienstete
- Abnahme von Sprachprüfungen

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Bereich Anglistik und Romanistik (Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder Magister/Master) bzw. gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten
- Einschlägige Lehrerfahrung, möglichst auch im Bereich der Erwachsenenbildung
- Muttersprachliche oder muttersprachenähnliche Beherrschung des Englischen sowie des Französischen
- Solide Fachkenntnisse in der aktuellen Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts
- Erfahrungen im Einsatz moderner Unterrichtstechnologie und Bereitschaft zur Einarbeitung in die computerunterstützte Sprachausbildung
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die zielgruppenbezogene Fremdsprachenterminologie
- Flexibilität, hohe Belastbarkeit und Bereitschaft – bei Bedarf – zur Dienstleistung auch an anderen Dienstorten des BSprA
- Kenntnisse über Aufgaben und Organisation der Bundeswehr erwünscht

**Ausschreibungsschluss:** 28.11.2017

**Ausschreibungsnummer:** G 83

**Ausschreibende Stelle:** Bundessprachenamt  
- ZA 1.2 -  
Horbeller Str. 52  
50354 Hürth

[bewerbungen@bundessprachenamt.de](mailto:bewerbungen@bundessprachenamt.de)

**Allgemeine Hinweise:**

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.